

Merkblatt

Projektkostenzuschüsse durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Förderbereiche bildende Kunst, Literatur, Musik, darstellende Kunst, kulturelle Bildung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert insbesondere Düsseldorfer Künstler*innen sowie Projekte in Düsseldorf der Kunstsparten bildende Kunst, Literatur, Musik, darstellende Kunst sowie der kulturellen Bildung und Teilhabe nach Maßgabe der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren künstlerischer und/oder privater Schwerpunkt in Düsseldorf liegt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn sich ihr Wohnsitz und/oder ihre regelmäßige Produktionsstätte sowie ihr Aufführungsort in Düsseldorf befinden. Eine Beteiligung qualifizierter, ehrenamtlich tätiger Einzelpersonen oder Initiativen in Düsseldorf ist ebenfalls möglich.

Der Kulturausschuss entscheidet über die Projektkostenzuschüsse. Er wird dabei von fünf fachkundig besetzten Beiräten (bildende Kunst, Literatur, Musik, Tanz/Theater, kulturelle Bildung) beraten. Die Zusammensetzung der Beiräte kann unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.duesseldorf.de/kulturamt/kulturpolitik/gremien

Die Fachbeiräte erarbeiten in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil Förderempfehlungen auf Grundlage der Förderkriterien der einzelnen Beiräte.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht durch das Kulturamt begründet. Abgelehnte Zuschussanträge können nicht noch einmal eingereicht werden. Ausnahmen können die Beiräte empfehlen.

Beratungsangebote stehen den Antragstellenden seitens des Kulturamts zur Verfügung.

Antragstellung und Antragsfristen

Anträge sind schriftlich und unter Verwendung des digitalen Antragsformulars fristgerecht beim Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen.

Förderbereiche bildende Kunst und Literatur

01. Dezember für das folgende Kalenderjahr

Förderbereich Musik

31. Oktober für das folgende Kalenderjahr

Förderbereich darstellende Kunst

- 01. September für das erste Halbjahr des Folgejahres
- 01. April für das zweite Halbjahr des laufenden Jahres

Anträge für die "3-jährige Konzeptförderung" werden in einem 3-Jahreszyklus, das nächste Mal in 2024 für 2025 bis 2027 vergeben.

Förderbereich kulturelle Bildung und Teilhabe

01. Oktober für das folgende Kalenderjahr

01. März für das verbleibende Kalenderjahr

Form und Inhalt des Antrages

Das digitale Antragsformular für die Antragstellung ist abrufbar

 $\frac{https://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung/dokumente-und-download\#c156008}{}$

Der Antrag muss u. a. folgende Punkte beinhalten:

- Information über die antragstellende Person, den*die Veranstalter*in, Einrichtung etc.
- (Name, Anschrift, Bankverbindung, Rechtsform)
 Erklärung zum Vorsteuerabzug
- aussagekräftige, schlüssige Projektbeschreibung (u.a. mit Informationen über Intention, Zielgruppe, Art der Umsetzung, mögliche Präsentationstermine)
- Angaben zum Ort und Zeitraum des Projektes
- Kurzbiografien/Angabe zu Wohnort der*des
 Antragstellenden und der beteiligten Künstler*innen/ Kulturschaffenden
- detaillierter, realistischer, ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan

Das Antragsformular ist dem Kulturamt vollständig ausgefüllt digital und unterschrieben per Post vorzulegen (Videos/CDs/DVDs bzw. andere elektronische Medien nur auf Anfrage).

Postalisch

Kulturamt der Landeshauptstadt Düsseldorf 40200 Düsseldorf

Bitte beachten Sie, dass eingereichte Antragsunterlagen grundsätzlich nicht zurück geschickt werden.